

3.1). Diese Untersuchung wurde jedoch nicht im Rahmen der Inspektion über die Bewältigung der Covid-19-Pandemie durchgeführt.<sup>122</sup>

Ebenfalls im November 2023 schlossen die GPK ihre Inspektion über die Bewältigung der Covid-19-Pandemie ab. Insgesamt veröffentlichten sie im Rahmen dieser Inspektion zehn Berichte – zwei davon gestützt auf eine Evaluation der PVK – und formulierten in diesen 60 Empfehlungen an den Bundesrat.<sup>123</sup> Zudem reichten sie vier Postulate und eine Motion ein. Die GPK werden sich im Rahmen ihrer regulären Oberaufsichtstätigkeit weiterhin über die noch offenen Fragen in dieser Thematik informieren und zu gegebener Zeit die Umsetzung ihrer Empfehlungen durch den Bundesrat prüfen. Sie werden zu diesem Zweck aufmerksam die laufenden Gesetzesrevisionen verfolgen, namentlich jene des EpG.

Nachfolgend präsentieren die GPK ihre Schlussfolgerungen zu verschiedenen zusätzlichen Aspekten im Umgang mit der Pandemie, deren Bearbeitung sie 2023 abgeschlossen haben und zu denen kein Bericht vorliegt.

## **4.1 Bereich EDA/VBS**

### **4.1.1 Beschaffung von Schutzmasken**

Die GPK-N behandelte im Berichtsjahr ein Schreiben des Bundesrates,<sup>124</sup> welches dessen Stellungnahme zu ihrem Bericht zur Beschaffung von Schutzmasken während der Covid-19-Pandemie vom Februar 2022<sup>125</sup> hätte ergänzen sollen. Die Kommission war mit diesem Schreiben bzw. einem wesentlichen Teil der Auskünfte des Bundesrates nicht zufrieden. Ungeachtet dessen erachtete sie weitere Abklärungen bzw. eine erneute Einforderung von Informationen vom Bundesrat zum jetzigen Zeitpunkt als nicht zielführend und entschied, ihre Untersuchung abzuschliessen. In ihrem Abschluss schreiben an den Bundesrat wies sie einerseits auf verschiedene Themen hin, die sie später wiederaufnehmen möchte (vgl. unten). Andererseits machte sie darauf aufmerksam, dass der Bundesrat sich in ungenügender Weise mit ihrem Bericht auseinandergesetzt hat und welche Folgen dies für das Zusammenspiel zwischen Oberaufsicht und Bundesrat hat.

Konkret stellte die GPK-N bereits bei der Behandlung der Stellungnahme des Bundesrates vom 18. Mai 2022<sup>126</sup> fest, dass der Bundesrat auf verschiedene ihrer Kritikpunkte nicht oder nur in sehr allgemeiner Form einging. Sie forderte ihn daher auf,

<sup>122</sup> Die Untersuchung befasste sich nicht direkt mit der Evaluation von Massnahmen des Bundesrates und der Bundesverwaltung zur Bewältigung der Pandemie, sondern beschäftigte sich auf der Grundlage von Fallbeispielen aus dieser Periode allgemein mit den Indiskretionen im Zusammenhang mit Bundesratsgeschäften. Die GPK bildeten zu diesem Zweck eine eigene Arbeitsgruppe.

<sup>123</sup> Ein Überblick über die Berichte und Medienmitteilungen der GPK zum Umgang mit der Covid-19-Pandemie findet sich unter Ziff. 4.3.

<sup>124</sup> Brief des Bundesrates an die GPK-N vom 17.3.2023 (nicht veröffentlicht).

<sup>125</sup> Covid-19-Pandemie: Beschaffung von Schutzmasken, Bericht der GPK-N vom 18.2.2022 (BBI 2022 490).

<sup>126</sup> Covid-19-Pandemie: Beschaffung von Schutzmasken, Stellungnahme des Bundesrates vom 18.5.2022 zum Bericht der GPK-N vom 18.2.2022 (BBI 2022 1314 und BBI 2022 2350).

dies nachzuholen und zu gewissen Aspekten ergänzende Auskünfte zu liefern. Der Bundesrat kam dieser Aufforderung aus Sicht der GPK-N aber auch in seinem Schreiben vom März 2023 nur teilweise nach, es fehlte darin weiterhin an einer materiellen Auseinandersetzung mit gewissen Feststellungen aus dem Bericht der GPK-N.

Die Kommission bedauert die Haltung des Bundesrates, zumal sie im Rahmen ihrer Inspektion zum Evaluationsverfahren für das Neue Kampfflugzeug eine ähnliche Erfahrung machen musste; der Bundesrat zeigte sich auch im erwähnten Fall nicht gewillt, sich materiell angemessen mit dem Bericht der GPK-N auseinanderzusetzen (vgl. Kap. 3.2.2). Die GPK-N weist darauf hin, dass die parlamentarische Oberaufsicht ihren gesetzlichen Auftrag nur erfüllen kann, wenn der Bundesrat bereit ist, mit den Oberaufsichtskommissionen über die erhobenen Sachverhalte und deren Beurteilung durch die GPK einen effektiven und faktenbasierten Dialog zu führen. Im Interesse der beiden Organe bzw. Gewalten erwartet sie daher, dass der Bundesrat bei künftigen Untersuchungen wieder bereit ist, ihre Erkenntnisse vertieft zu prüfen und in einen konstruktiven Dialog mit ihr zu treten, wie dies bisher in der Regel auch der Fall war. Trotz dieser grundsätzlichen Schlussfolgerung zeigte sich die GPK-N mit den Ausführungen des Bundesrates zu einzelnen Themen zufrieden. Dazu gehörten die Informationen zu den laufenden Arbeiten in Bezug auf die Zukunft der Armeepotheke und in Bezug auf die Schaffung einer akkreditierten Prüfstelle für medizinische Masken. Die Kommission wird diese Themen wiederaufnehmen, sobald die hierzu angekündigten Berichte und Auskünfte vorliegen.

## **4.2 Bereich EDI/UEVK**

### **4.2.1 Strategie für die Impfstoffversorgung**

Die GPK-N hat sich im Berichtsjahr über die Tätigkeiten der Bundesbehörden im Bereich der Impfstoffversorgung gegen Covid-19 und über die vom EDI und vom BAG im Hinblick auf künftige Impfstoffbeschaffungen gezogenen Lehren informieren lassen. Sie knüpfte dabei an ihre Arbeiten der Vorjahre an.<sup>127</sup> Ende November 2023 teilte sie dem Bundesrat ihre abschliessende Beurteilung in dieser Angelegenheit mit.

Die Kommission zieht, wie auch das EDI, eine insgesamt positive Bilanz der Strategie des Bundes für die Impfstoffversorgung. Sie stellt fest, dass die vom Bundesrat festgelegten Ziele dieser Strategie insgesamt erreicht wurden. Auch schlimmere epidemiologische Entwicklungen als die eingetretenen hätten abgedeckt werden können; die Schweiz war jederzeit in der Lage, die Versorgung der gesamten Schweizer Bevölkerung mit den besten auf dem Markt verfügbaren Impfstoffen zu gewährleisten. Aus Sicht der Kommission legte das BAG plausibel dar, auf welchen Grundlagen die bestellten Mengen während der Krise festgelegt wurden.<sup>128</sup>

<sup>127</sup> Jahresbericht 2022 der GPK und GPDel vom 23.1.2023 (BBI 2023 579, Ziff. 4.2.7), Jahresbericht 2021 der GPK und GPDel vom 25.1.2022 (BBI 2022 513, Ziff. 4.1.5), Jahresbericht 2020 der GPK und GPDel vom 26.1.2021 (BBI 2021 570, Ziff. 4.1.5).

<sup>128</sup> Die GPK-N nimmt keine Bewertung der Verwendung der entsprechenden Kredite vor, da dieser Aspekt im Zuständigkeitsbereich der Finanzkommissionen und der Finanzdelegation liegt.